



GEMEINDE GRAINAU

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

1. Grundstückseigentümer

Name(n)	Vorname(n)
Straße, HsNr.	PLZ, Ort
Telefon	Email

2. Grundstück/Gebäude

Straße, HsNr.	FINr.
---------------	-------

3. Gegenstand des Antrags

<input type="checkbox"/> Erstellung einer Anschlussleitung	<input type="checkbox"/> Sanierung des bestehenden Anschlusses
<input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Anschlusses	<input type="checkbox"/>

4. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden

<input type="checkbox"/> Häusliches Abwasser
<input type="checkbox"/> Abwasser aus gewerblichen Betrieben

5. Besteht eine Dienstbarkeit für Leitungsrechte

<input type="checkbox"/> Auf dem Baugrundstück (siehe Nr. 2)
<input type="checkbox"/> Auf anderen Grundstücken: FINr.

6. Anlagen

<input type="checkbox"/> Entwässerungslageplan (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit eingezeichneten Grundleitungen
Grundriss- und Flächenplan (Maßstab 1:100) mit folgenden Mindestangaben: a) Darstellung sämtlicher Schmutzwasserleitungen im und außerhalb des Gebäudes bis zum Anschlusspunkt des öffentlichen Kanals mit Kontrollschächten, Abscheideranlagen, Rückstaeinrichtungen, Schmutzwasserhebeanlagen etc. b) Darstellung sämtlicher Leitungen und Einrichtungen zur Beseitigung des Niederschlagswassers, auch Regenwasser-Sickerschächte, Hofabläufe usw.
<input type="checkbox"/> Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände (Maßstab 1:100) mit Gelände- und Kanalsohlenhöhen, maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle und Schächte
<input type="checkbox"/> Nennung des Unternehmens, der die Anlage herstellen soll (Installateur, Tiefbaufirma etc.)

Die Antragstellung erfolgt auf Grundlage der gültigen Satzungen der Gemeinde Grainau sowie den anerkannten Regeln der Technik.

Datum	Unterschrift des/der Grundstückseigentümer(s)
-------	---

Merkblatt für Bauherren

Der **Grundstücksanschluss für die Wasserversorgung** wird von der Gemeinde hergestellt. Grundstücksanschlüsse sind die Wasserleitungen von der gemeindlichen Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle. Übergabestelle ist entweder ein Zählerschacht im Grundstück oder der Zähler-Montagepunkt im Gebäude.

Dabei werden die Erdarbeiten für den im Straßenbereich liegenden Teil von der Gemeinde vergeben - für die weiteren Erdarbeiten des Grundstücksanschlusses sorgt der Bauherr.

Eine gemeinsame Ausführung der Erdarbeiten ist möglich, wenn der zeitliche Ablauf koordiniert werden kann und die ausführende Firma Gewähr für technisch einwandfreie Arbeit im Straßenbau bietet.

In jedem Fall ist vor Beginn der Baumaßnahme eine Rücksprache mit der gemeindlichen Wasserversorgung erforderlich.

Auf beiliegendem Antrag für Wasseranschluss können Sie vermerken, welche Firma Sie mit den Erdarbeiten beauftragen möchten bzw. bereits beauftragt wurde.

Der **Grundstücksanschluss für die Schmutzwasserbeseitigung** wird lediglich für den im Straßenbereich liegenden Teil von der Gemeinde hergestellt. Der übrige Teil des Grundstücksanschlusses einschl. Rohrverlegung ist vom Bauherrn eigenverantwortlich nach den anerkannten geltenden Regeln der Technik zu erstellen.

Auch hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit zu gemeinsamer Ausführung. Sie können bei Vorlage der von der Gemeinde zu genehmigenden Entwässerungspläne mitteilen, welche Firma Ihren Teil des Grundstücksanschlusses ausführen wird.

Für beide Grundstücksanschlüsse gilt:

Die Vorlaufzeit für Einplanung der gemeindlichen Arbeiten, Materialbeschaffung usw. darf nicht zu knapp bemessen sein.

Wir bitten Sie deshalb, mindestens 8 Wochen vor geplanter Ausführung der Arbeiten für den Wasser- und Kanalanschluss die Gemeinde zu verständigen.

Ansprechpartner in der Gemeinde Grainau:

Wasserversorgung Herr Pfanzelter, Tel. 08821/9818-23, E-Mail: pfanzelter@grainau.de

Abwasserbeseitigung Herr Kriner, Tel. 08821/9818-13, E-Mail: kriner@grainau.de

oder Vermittlung Tel. 08821/9818-0, Fax 08821/9818-30, E-Mail: gemeinde@grainau.de